

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag. Bernhard Letsch  
Telefon +43 512 5360 3230  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 08.10.2025

**ZI. MagIbk/8339/GBA-BAV-BÄG/1 (LB)**  
**Innrain 91**  
**Nicklas Kasapoglu– „SB-Restaurant“**  
**gewerberechtliche Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Guten Tag,

Herr Kasapoglu hat um die Änderung der gewerberechtlichen Betriebsanlagengenehmigung am Standort Innrain 91, 6020 Innsbruck, angesucht.

Die Betriebszeiten sollen von bisher 09:00 Uhr bis 22:00 Uhr auf 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr geändert werden. Es sollen neue Maschinen und Geräte in der Küche hinzukommen und eine Kältemaschine. Die Lüftungsanlage wird an die neue Gegebenheit angepasst.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können. Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Mag. Letsch e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham